



Das kranke Kind

Erkrankte Kinder sollen aus zwei Gründen die Einrichtung nicht besuchen:

- *Um eine Ansteckung anderer Kinder zu verhindern*
- *Um sich selbst nach einer Erkrankung genügend erholen zu können*

Bei folgenden, ansteckenden Krankheiten müssen Kinder solange vom Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung ausgeschlossen werden, bis eine Ansteckungsgefahr nicht mehr gegeben ist:

- * *Ausschlag mit Fieber: bis nach ärztlicher Begutachtung eine infektiöse Ursache ausgeschlossen ist.*
- * *Schafblattern: bis alle Läsionen verkrustet sind, mindestens aber fünf Tage nach dem letzten Auftreten neuer Bläschen.*
- * *Mumps: bis zum 9. Tag nach Beginn der Drüschwellung*
- * *Masern: Krankheitsdauer 7 – 10 Tage, zur Erholung werden aber meist gut 2 Wochen benötigt (meldepflichtige Erkrankung deshalb Rücksprache mit dem Gesundheitsamt).*
- * *Röteln: bis 5 Tage nach Beginn des Ausschlags.*
- * *Ringelröteln: Bei Auftreten des typischen Ausschlags ist die Ansteckungsgefahr bereits vorbei (ansteckend nur im Vorstadium). Da auch kaum Krankheitsgefühl besteht, können die Kinder in den Betreuungseinrichtungen verbleiben.*

Ringelröteln können aber eine Gefahr für Schwangere bedeuten, diese sollten daher bei Kontakt ihren Arzt verständigen.

- * *Rachen-, Mandelentzündung (Angina) oder Scharlach: bis mindestens 48 Stunden nach Behandlungsbeginn mit einem Antibiotikum, frühestmöglicher Kinderbetreuungseinrichtungsbesuch nach 24 Stunden Fieberfreiheit (ohne die Einnahme von fiebersenkenden Medikamenten), aber nur, wenn das Kind sich körperlich wohl fühlt.*
- * *Keuchhusten: Die Ansteckungsfähigkeit ist während des katarrhalischen Vorstadiums am Höchsten und dauert ungefähr 5 Wochen. Durch eine antibiotische Behandlung kann die Ansteckungsfähigkeit auf eine Woche verkürzt werden. Die Kinder sollten aber zum eigenen Schutz während der Hauptperiode des Hustens zu Hause bleiben (meldepflichtige Erkrankung).*

Krippe/Kindergarten • 2460 Bruckneudorf

Kinderkrippe: Theißstraße 3 • ☎ 0650/9903351 • krippe.bruckneudorf@hotmail.com

Kindergarten: Theißstraße 1 • ☎ 0650/3709577 • hausderkinder@hotmail.com

www.hausderkinder-kindergarten.at



- * *Eitrige Bindehautentzündung (Keratokonjunktivitis epidemica): bis nach (augen-ärztlicher Ansicht eine Wiedezulassung mit Behandlung möglich ist (bei Verdacht sofort nach Hause schicken)*
- * *Wiederholter gelblich-eitriger Schnupfen- mit und ohne Husten: aus kinderärztlicher Sicht ist keine Karenzierung vom Kindergarten erforderlich.*
- * *Mundgeschwüre mit Speichelfluss (Stomatitis herpetico): solange Speichelfluss besteht.*
- * *Ansteckende eitrige Hautinfektion (Impetigo contagiosa): bis 48 Stunden nach Behandlungsbeginn mit einem Antibiotikum oder einer antibiotischen Salbe.*
- * *Schwere Durchfälle oder Stuhl mit Blut oder Schleim: bis wieder ein geformter Stuhl auftritt.*
- * *Kinder mit Erbrechen aufgrund einer Infektion des Magen-/Darmtraktes (Gastroenteritis) sollten sofort nach Hause geschickt werden. Wiedezulassung nach frühestens 5 Tagen.*
- * *Hepatitis A oder Hepatitis B (Infektiöse Gelbsucht): Wiedezulassung erst nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt (meldepflichtige Infektionskrankheit).*
- * *Krätzmilbe (Skabies): Wiedezulassung nach der ersten korrekt durchgeführten Behandlung (Lokaltherapie), d.h. am 2. Tag nach der Behandlung können sie den Kindergarten wieder besuchen (ärztliche Bestätigung).*
- * *Dellwarzen: Gutartige virusbedingte Hauterkrankung. Kinder dürfen in der Einrichtung bleiben. Es ist allerdings eine Behandlung wegen des infektiösen Inhaltes und der Ansteckungsfähigkeit anzustreben.*

Bei den meisten Infektionskrankheiten ist allerdings die Ansteckungsfähigkeit in den letzten Tagen vor Ausbruch der Symptome am Größten, so dass mit einem Ausschluss dieses Kindes weitere Ansteckungen nur bedingt vermieden werden können.

Zum Zweck der Erholung nach einer Krankheit sollten Kinder solange zu Hause bleiben, bis sie an den üblichen Aktivitäten der Kinderbetreuungseinrichtungen wieder voll teilnehmen können, ohne sich selbst zu belasten und ohne dass sie so viel Zeit der BetreuerInnen in Anspruch nehmen, dass den anderen Kindern nicht genügend Zeit gewidmet werden kann.

Im Zweifelsfall ist eine ärztliche Bestätigung zur Infektiosität und zur körperlichen Fitness des Kindes zum Besuch des Kindergartens vorzulegen.

Krippe/Kindergarten • 2460 Bruckneudorf

Kinderkrippe: Theißstraße 3 • ☎ 0650/9903351 • krippe.bruckneudorf@hotmail.com

Kindergarten: Theißstraße 1 • ☎ 0650/3709577 • hausderkinder@hotmail.com

www.hausderkinder-kindergarten.at